

Kreis Leonberg

Gemeinde: **Merklingen**

Markung: **Merklingen**

Gemeinde: **Merklingen**

Bebauungsplan-Erweiterung

"Industriestraße"

M. 1:1000

Gewerbegebiet GE gem. § 8 BNVO
 Büro und Wohngebäude $Z = 2$
 Kein Kniestock, DN 300, Ziegel
 Gewerbliche Wohnung im Dst nicht zul.
 Gewerbebetrieb $Z = 1$
 Grundflächenzahl GRZ = 0,8
 Geschossflächenzahl GFZ = 1,0
 Garagen mit Pultdach, DN 6-80, Dachdeckung
 Wellenbestemzementplatten engobiert.

- BAUGRENZEN
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETS
- BAUVERBOT

Gan. 28.464

NORD

- 1) Außerhalb der Ortsdurchfahrt Merklingen dürfen von Baugrundstücken zur L.II.O.Nr. 500 keine unmittelbaren Zugänge und Zufahrten bestehen, noch angelegt werden.
- 2) Etwas vorhandene unmittelbare Grundstückszugänge und -zufahrten zur L.II.O.Nr. 500 sind zu beseitigen, ehe mit den Bauarbeiten auf den Grundstücken begonnen wird.

Markstein

Die Gemeinde Merklingen

Karl Reim, Fabrikant

Gefertigt unter dem Vorbehalt aller Rechte.
 Leonberg, den 9. März 1963
 Vermessungsamt

Turnhalle

